

Verhaltenskodex

Die Unternehmens- und Geschäftspolitik von Sonepar sowie der Umgang mit seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern beruht auf soliden Grundwerten wie zum Beispiel Respekt und Integrität.

Diese Kernwerte sowie die Sonepar Unternehmensphilosophie waren schon immer die Grundlage von Sonepars Unternehmensführung und sind Bestandteil dessen Governance-Charta, die Alle - über die Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen hinaus - zu ehrlichem Verhalten und insbesondere dazu verpflichtet, im Zweifelsfall die Durchführbarkeit, Rechtmässigkeit und Angemessenheit ihres Handelns zu prüfen.

Dieser **Verhaltenskodex** von Sonepar und dessen Mitarbeitern ist die Fortführung der derzeitigen Unternehmenspraxis und zielt angesichts einer ständig zunehmenden Anzahl von Compliance-Vorschriften auf eine deutlichere Hervorhebung dessen ab, was der Begriff ‚Integrität‘ für jeden Einzelnen von uns bedeutet. Dieser **Verhaltenskodex** basiert und verweist auch auf die vorhandenen Chartas und Governance-Handbücher, die bereits in Kraft sind.

Neben der Erinnerung an die in diesem Dokument enthaltenen Verpflichtungen sind die hierin aufgenommenen Compliance-Richtlinien („Richtlinien“) Bestandteil dieses Verhaltenskodexes. Diese thematisch aufgegliederten und im Anhang aufgelisteten Richtlinien werden im Hinblick auf neue

Herausforderungen und im Falle der Einführung von neuen, für Sonepar geltenden Bestimmungen aktualisiert. Im Falle von abweichenden Regelungen in diesem Verhaltenskodex und den lokalen Bestimmungen gilt die jeweils strengere Regelung.

Unsere Verpflichtungen basieren auf der Einhaltung folgender Regelungen:

- des gesamten geltenden Rechts sowie der geltenden Vorschriften und der unternehmensintern geltenden Regelungen von Sonepar;
- der jeweils geltenden länderspezifischen Gesetze zum Wettbewerbsrecht, zur Verhinderung von Korruption und unerlaubter Einflussnahme sowie der landesspezifischen Import- und Exportkontrollbestimmungen;
- der Grundsätze ordnungsgemässer Buchführung einschliesslich der Jahresabschlussprüfung sowie der Nulltoleranzpolitik gegenüber Betrug;
- der Gesetze und Bestimmungen, die einen Überwachungsplan zur Identifizierung und Verhinderung von Risiken schwerer

Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten vorsehen und die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und den Umweltschutz regeln.

Der **Verhaltenskodex** gilt für Mitarbeiter in allen Ländern, in denen Sonepar tätig ist. Sämtliche Mitarbeiter haben sich an die hier festgelegten Grundsätze zu halten und diese im Unternehmensalltag umzusetzen.

Im Falle einer nachgewiesenen Verletzung des **Verhaltenskodexes** können Disziplinarmaßnahmen gegen den betreffenden Mitarbeiter eingeleitet werden. Diese Massnahmen sind so umzusetzen, dass sie den lokalen Gesetzen entsprechen.

Gemäss den derzeitigen Verfahren hat der Mitarbeiter, wenn er unsicher ist oder das Risiko eines Verstosses gegen den **Verhaltenskodex** auftritt, sich an seinen direkten Vorgesetzten oder an die Rechtsabteilung, die Abteilungen Compliance, Innenrevision, das Audit Team oder die Personalabteilung zu wenden.

Einführung eines Whistleblowing-Verfahrens.

Ein Mitarbeiter, der in gutem Glauben und uneigennützig einen Verstoß meldet, kann dadurch keiner Bestrafung, Benachteiligung oder Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt sein.

Marie-Christine Coisne-Roquette
Executive Chairman von Sonepar SAS

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Paul Trudel, Chief Compliance Officer des Konzerns: chiefcomplianceofficer@sonepar.com



Dezember 2017



sonepar

• Passion
for your
business

25 rue d'Astorg
75008 Paris – France
Tél. : +33 (0)1 58 44 13 12

www.sonepar.com